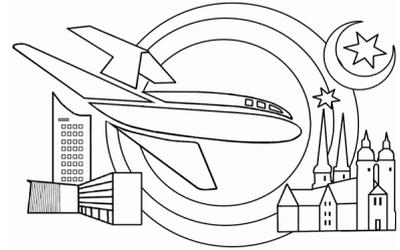


Pressemitteilung

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V.

21. März 2015



1. Angriff auf Lärmschutz abwehren – Keine Triebwerksprobeläufe nachts im Freien
2. Nächtliche Betriebsbeschränkungen für besonders laute Frachtflugzeuge

Am Mittwoch, dem 25.03.2015, trifft sich die Fluglärnkommision (FLK) am Flughafen Leipzig/Halle wieder zu ihrer halbjährlichen Beratung.

Unsere Forderungen an die Mitglieder der FLK sind klar und eindeutig:

1. Geplanten Angriff auf Lärmschutz abwehren - Keine Triebwerksprobeläufe nachts im Freien!

Es darf keine Aufweichung des ohnehin nur minimalen Lärmschutzes für die Anwohner geben! Aufgrund der uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis für Fracht- und Militärflugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle sind die Flughafenanwohner bereits bei Einhaltung der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einem unzumutbar hohen Erkrankungsrisiko durch Flug- und Bodenlärm ausgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss, auf den der Flughafen sich beruft, legt aus Lärmschutzgründen ganz klar den Standort für Triebwerksprobeläufe (TWPL) fest. TWPL dürfen ausschließlich in dem dafür errichteten Triebwerksprobelaufstand¹ durchgeführt werden. Triebwerksprobeläufe dürfen am Flughafen Leipzig/Halle in der Nacht (22.00 – 6.00 Uhr) in keinem Fall an der Grenze des Nachtschutzgebietes zu einem Maximalpegel von mehr als 50 dB(A) außen und einem Maximalpegel von mehr als 35 dB(A) im Wohninneren führen. Dazu Michael Teske, Vorsitzender der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle: „Diese Forderung ist bewusst ausschließlich, d.h., auch ohne Ausnahmefälle formuliert, um darzulegen, dass in diesem Fall der Gesundheitsschutz der Anwohner auch wirtschaftliche Interessen überwiegt.“ Der Flughafen hat im derzeit laufenden Luftrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren die Worte „Maximalpegel“ mit „im Mittel“ ersetzt. Damit ist Jedem klar, es gibt für Triebwerksprobeläufe nachts keine Grenzwerte mehr! Der Flughafen begründet das Änderungsverfahren damit, dass bei bestimmten Wetterlagen die TWPL nicht in der TWPL-Halle durchgeführt werden können. Wir meinen: Wenn in der Nacht das Wetter nicht mitspielt, dann müssen die TWPL eben am Tag durchgeführt werden! Kein zusätzlicher Lärm nachts auf Kosten der Gesundheit der Anwohner! Es gibt in Deutschland keinen einzigen Flughafen, an dem TWPL nachts unter Vollast im Freien durchgeführt werden dürfen. Gesundheitsschutz geht vor wirtschaftliche Interessen!

2. Nächtliche Betriebsbeschränkungen für russische Turbopropmaschinen Antonow 26 und weitere besonders lärmintensive Frachtflugzeuge!

Wir fordern die Fluglärnkommision auf, endlich aktive Schallschutzmaßnahmen einzufordern! Sieben Jahre DHL-Luftfrachtdrehkreuz; und noch immer müssen die Anwohner nachts über ihren Dächern extrem laute Frachtflugzeuge ertragen. Spitzenschalldruckpegel zwischen 90 und 100 Dezibel sind in manchen Ortschaften keine Seltenheit, wohlgermerkt NACHTS!

Wir fordern von DHL endlich die Ausmusterung der russischen Turbopropmaschinen Antonow 26. Weiterhin fordern wir ein sofortiges Nachtflugverbot für besonders laute Frachtmaschinen wie die AN 124-100, IL 76, Boeing 747 usw. sowie für Flugzeuge, die über bestimmten Lärmgrenzwerten liegen. An keinem stadtnahen Flughafen in Europa ist die Freizügigkeit der zuständigen Behörden so groß - besonders lärmintensive Flugzeuge nachts unbegrenzt landen und starten zu lassen - wie am Flughafen Leipzig/Halle.

Der § 29b LuftVG fordert eindeutig, „**Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.** Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den **Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.**“

Lärm macht krank und kann einen frühzeitigen Tod hervorrufen; das ist mittlerweile wissenschaftlich eindeutig bewiesen. Der **Mensch** und nicht die Fracht braucht die Nacht! Es ist nicht hinnehmbar, dass wirtschaftliche Interessen wider besseres Wissen zu Lasten der Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung durchgesetzt werden.

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.
www.Nachtflugverbot-Leipzig.de

Vorstand: Michael Teske
Nachtflugverbot-Halle@online.de



Linkelstraße 18, 04159 Leipzig
Tel. 0345 / 7820591
01523 / 4337023
Fax 0345 / 7820592

¹Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle Start-/Landebahn mit Vorfeld“ vom 04.11.2004

Verfügender Teil A Nr. 4.7.2. Seite 33:

„Triebwerksprobeläufe mit Flugtriebwerken dürfen am Flughafen Leipzig/Halle am Tag (6.00 – 22.00 Uhr) nur durchgeführt werden, wenn die Geräusche durch Probeläufe einen energieäquivalenten Dauerschallpegel von 57 dB(A) außen während der Einwirkzeit an Wohnhäusern nicht überschreiten. Triebwerksprobeläufe dürfen am Flughafen Leipzig/Halle in der Nacht (22.00 – 6.00 Uhr) in keinem Fall an der Grenze des unter A II.4.2.2. festgelegten Nachtschutzgebietes zu einem A-bewerteten Maximalpegel von mehr als 35 dB(A) im Wohninneren führen.

Triebwerksprobeläufe dürfen am Flughafen Leipzig/Halle nur auf dem im festgestellten Plan C als „Triebwerksprobelaufstand“ gekennzeichneten Bereich durchgeführt werden.

Probeläufe mit der Schubeinstellung „Leerlauf“ und Triebwerksüberprüfungen im Rahmen der vom Hersteller vorgesehenen Vorflugkontrollen unmittelbar vor dem Start sind von diesen Regelungen ausgenommen.“

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.
www.Nachtflugverbot-Leipzig.de

Vorstand: Michael Teske
Nachtflugverbot-Halle@online.de



Linkelstraße 18, 04159 Leipzig
Tel. 0345 / 7820591
01523 / 4337023
Fax 0345 / 7820592